

## Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

### Vergleich ‹Statuten 1923› und ‹Statuen-Entwurf 2026›

Die Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft von 1923 und die vorgeschlagenen, zu verändernden Statuten der Koventgruppe 2026 sind hier zusammengefügt und farblich gekennzeichnet:

1923 grün

2026 rot

§ 1. Die Anthroposophische Gesellschaft soll eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.

Die Anthroposophische Gesellschaft ist eine Vereinigung von Menschen, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.

§ 2. Den Grundstock dieser Gesellschaft bilden die in der Weihnachtszeit 1923 am Goetheanum in Dornach versammelten Persönlichkeiten, sowohl die Einzelnen wie auch die Gruppen, die sich vertreten ließen. Sie sind von der Anschauung durchdrungen, dass es gegenwärtig eine wirkliche Wissenschaft von der geistigen Welt schon gibt und daß der heutigen Zivilisation die Pflege einer solchen Wissenschaft fehlt. Die Anthroposophische Gesellschaft soll diese Pflege zu ihrer Aufgabe haben. Sie wird diese Aufgabe so zu lösen versuchen, daß die im Goetheanum zu Dornach gepflegte anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren Ergebnissen für die Brüderlichkeit im menschlichen Zusammenleben, für das moralische und religiöse sowie für das künstlerische und allgemein geistige Leben im Menschenwesen zum Mittelpunkte ihrer Bestrebungen macht.

Die zur Generalversammlung 2027 am Goetheanum versammelten und in aller Welt beteiligten Mitglieder entschließen sich zu einer konstitutionellen Erneuerung der mit der Weihnachtstagung 1923/1924 begründeten Gesellschaft. Sie sind von der Anschauung durchdrungen, daß es mit der Anthroposophie eine Wissenschaft von der geistigen Welt gibt. Diese Wissenschaft hat mit dem Werk Rudolf Steiners ihren Anfang genommen und steht allen interessierten Menschen als Ausgangspunkt für das Beschreiten des eigenen Weges der Erkenntnis durch Schulung und Forschung zur Verfügung. Die Mitglieder sehen in der Anthroposophie eine Quelle, um den Herausforderungen der gegenwärtigen Zivilisation mit notwendigen Impulsen beitragen zu können. Sie sehen darin eine Aufgabe der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird diese Aufgabe so zu lösen versuchen, daß sie die im Goetheanum zu Dornach und in der Welt gepflegte anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren Ergebnissen für das soziale, das praktische und religiöse sowie für das künstlerische und allgemein geistige Leben im Menschenwesen zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen macht.

§ 3. Die als Grundstock der Gesellschaft in Dornach versammelten Persönlichkeiten erkennen zustimmend die Anschauung der Goetheanum-Leitung in bezug auf das Folgende an: "Die im Goetheanum gepflegte Anthroposophie führt zu Ergebnissen, die jedem Menschen ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion als Anregung für das geistige Leben dienen können. Sie können zu einem wirklich auf brüderliche Liebe aufgebauten sozialen Leben führen. Ihre Aneignung als Lebensgrundlage ist nicht an einen wissenschaftlichen Bildungsgrad gebunden, sondern nur an das unbefangene Menschenwesen. Ihre Forschung und die sachgemäße Beurteilung ihrer Forschungsergebnisse unterliegt aber der geisteswissenschaftlichen Schulung, die stufenweise zu erlangen ist. Diese Ergebnisse sind auf ihre Weise so exakt wie die Ergebnisse der wahren Naturwissenschaft. Wenn sie in derselben Art wie diese zur allgemeinen Anerkennung gelangen, werden sie auf allen Lebensgebieten einen gleichen Fortschritt wie diese bringen, nicht nur auf geistigem, sondern auch auf praktischem Gebiete.

Die Mitglieder erkennen die in dem Gründungsstatut von 1923 zum Ausdruck gebrachte Anschauung zustimmend an, daß die Anthroposophie zu Ergebnissen führt, die jedem Menschen ohne Unterschied der Herkunft, Nation oder Religion als Anregung für das geistige Leben dienen können. Ihre Aneignung als Lebensgrundlage ist nur an das unbefangene Menschenwesen und nicht an sonstige Voraussetzungen gebunden. Ihre Anwendung führt zu exakten Ergebnissen, die diejenigen der anderen Wissenschaften erweitern. Wenn sie in derselben Art wie diese zur allgemeinen Anerkennung gelangen, werden sie auf allen Lebensgebieten einen gleichen Fortschritt wie diese bringen, nicht nur auf geistigem, sondern auch auf künstlerischem und praktischem Gebiet.

§ 4. Die Anthroposophische Gesellschaft ist keine Geheimgesellschaft sondern eine durchaus öffentliche. Ihr Mitglied kann jedermann ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Überzeugung werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes sieht. Die Gesellschaft lehnt jedes sektiererische Bestreben ab. Die Politik betrachtet sie nicht als in ihren Aufgaben liegend.

Die Anthroposophische Gesellschaft sucht in ihrer Tätigkeit den Austausch und die Öffentlichkeit. Ihr Mitglied kann jeder Mensch werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes sieht. Die Gesellschaft lehnt jedes sektiererische Bestreben ab. Ihr gesellschaftliches Engagement ist politisch überparteilich.

§ 5. Die Anthroposophische Gesellschaft sieht ein Zentrum ihres Wirkens in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach. Diese wird in 3 Klassen bestehen. In dieselbe werden auf ihre Bewerbung hin aufgenommen die Mitglieder der Gesellschaft, nachdem sie eine durch die Leitung des Goetheanums zu bestimmende Zeit die Mitgliedschaft inne hatten. Sie gelangen dadurch in die erste Klasse der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Aufnahme in die zweite, beziehungsweise in die dritte Klasse erfolgt, wenn die um dieselbe Ansuchenden von der Leitung des Goetheanums als geeignet befunden werden.

Die Anthroposophische Gesellschaft sieht ein Zentrum ihres Wirkens in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, die am Goetheanum weltweit tätig wird.

§ 6. Jedes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft hat das Recht, an allen von ihr veranstalteten Vorträgen, sonstigen Darbietungen und Versammlungen unter den von dem Vorstande bekannt zu gebenden Bedingungen teilzunehmen.

Zur Erarbeitung und Vertiefung der Anthroposophie sowie zur Entwicklung von Beiträgen, die sich aus den Herausforderungen der Zeit ergeben, schafft die Anthroposophische Gesellschaft Räume, in denen ihre Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit sich begegnen, initiativ werden und das geistig-seelische und soziale Leben gestalten können.

Gruppenfunktionären unterzeichnet werden. Im allgemeinen soll sich jedes Mitglied einer Gruppe anschließen; nur wem es ganz unmöglich ist, die Aufnahme bei einer Gruppe zu finden, sollte sich in Dornach selbst als Mitglied aufnehmen lassen.

Zum Betrieb des Goetheanum und zur Administration der Anthroposophischen Gesellschaft stützt sich diese auf den "Verein zur Förderung des Goetheanum und der Anthroposophie". Jedes Mitglied der weltweiten Anthroposophischen Gesellschaft wird zugleich beitragendes Mitglied dieses Vereins. Die Anthroposophische Gesellschaft überträgt dem Vorstand des Vereins die Vergabe des Namensrechts "Anthroposophische Gesellschaft".

§ 12. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die einzelnen Gruppen bestimmt; doch hat jede Gruppe für jedes ihrer Mitglieder ..... an die zentrale Leitung am Goetheanum zu entrichten.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft und zugleich im Verein zur Förderung des Goetheanum und der Anthroposophie wird ein Aufnahmeantrag gestellt.

Die einzelnen Landesgesellschaften und Gruppen besorgen in der Regel die Aufnahme der Mitglieder. Die Aufnahmebestätigungen sowohl für die Gesellschaft wie für den Verein werden dem Vorstand vorgelegt und von diesem im Vertrauen zu den Gruppen unterzeichnet. In Ausnahmefällen ist eine Direktmitgliedschaft am Goetheanum möglich.

Ein Austritt oder Ausschluß aus dem Verein führt zum Erlöschen der Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft. Für die Aufbringung der Mitgliedsbeiträge sind in der Regel die Gruppen zuständig.

§ 13. Jede Arbeitsgruppe bildet ihre eigenen Statuten; nur sollen diese den Statuten der Anthro-  
posophischen Gesellschaft nicht widersprechen.

Die Mitglieder können sich auf jedem regionalen und thematischen Feld zu kleineren oder grösseren Gruppen zusammenschliessen. In Ländern-, Sprach- und Kulturräumen können sich entsprechende Gliederungen bilden (z.B. Landesgesellschaften).

§ 14. Gesellschaftsorgan ist das "Goetheanum", das zu diesem Ziele mit einer Beilage versehen wird, die die offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft enthalten soll. Diese vergrösserte Ausgabe des "Goetheanum" wird nur an die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft abgegeben.

Über die Angelegenheiten der Anthroposophischen Gesellschaft wird in "Anthroposophie Weltweit. Was in der Anthroposophischen Gesellschaft vorgeht" regelmässig berichtet.

§ 15. Die Bildung und Erweiterung des Vorstandes geschieht auf Grundlage eines Vorschlags aus dem Vorstand, nach Zustimmung der Goetheanum Leitung, der Konferenz der Landes-repräsentanten und der Jahresversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft durch Bestätigung auf der Generalversammlung des "Vereins zur Förderung des Goetheanum und der Anthroposophie". Der Vorstand bringt seine Initiativen den Mitgliedern zur Kenntnis, nimmt wahr, was in der Mitgliedschaft und in den Gruppen lebt und trägt zu ihrer Vernetzung und Verbindung untereinander bei. Der Vorstand bildet mit dem "Kreis der Repräsentanten der Länder und Kulturräume" ein Kollegium für die Anthroposophische Gesellschaft als Weltgesellschaft. Er kann sich um weitere Vertreter der anthroposophischen Bewegung und ihrer Arbeitsfelder aufgabenbezogen erweitern.

*Zusammenstellung durch ein Mitglied der anthroposophischen Gesellschaft – mit herzlichem Dank!*

